

Der Schul- und Ephoral-Bote

aus Sachsen

Wochenblatt für vaterl. Kirchen- und Schul-Wesen

und

Archiv für Mittheilungen Sächs. Schulvorstände

in Stadt und Land,

unter allgemeiner freier Mitwirkung herausgegeben, von Ferdinand Philippi.

Wahlspruch: „zu uns komme dein Reich!“ — **Strebziel:** Lichtverbreitung in Kirche und Schule, Förderung des Reichs der Wahrheit und sittlich-religiöser Bildung, Belebung und Vervollkommnung des öffentlichen Unterrichts. — **Mitarbeiter:** wer da berufen ist und erkannt hat, das Eine was Noth thut. — **Preis:** vierteljährlich acht Groschen Sächsisch. **Man macht sich auf den ganzen Jahrgang verbindlich.**

N^o 7.

Januar

1840.

I. Die Kunst Lebensläufe bei Leichen zu fertigen, oder gründliche Anleitung die bei öffentlichen Leichen gewöhnlichen Lebensläufe für alle Verhältnisse abzufassen; mit einer reichen Materialiensammlung zu diesem Zwecke. Ein Handbuch für Geistliche und Schullehrer, die solche Lebensläufe zu fertigen haben, von Dr. J. K. Porsch, Pfarrer. Schleusingen, 1839. *)

Capitel 7. enthält: Materialien mit Rücksicht auf die verschiedenen Charaktere und Zustände. Was der Verfasser theilweise hier bietet, widerspricht schnurstracks seiner Capitel 4 gegebenen Regel: De mortuis nil nisi bene, und ich mag ihn bei Fertigung der Lebensläufe nicht benutzen. Denn wenn ich, wie er, im Lebenslaufe eines Geizigen sagen wollte: Sein Geiz verbitterte ihm das Dasein wie eine fressende Krankheit; oder von einem Verschwender: Er vergeudete sein Vermögen schändlich und darbt zuletzt in schmählicher Armath; oder von einem Trunkenbolde: Er lebte mit seiner Familie in vielfacher Unzufriedenheit, versäumte die Führung seines Hauswesens und kam nicht selten an öffentlichen Orten in Verdrüsslichkeiten u.; oder von einem Prozeßsüchtigen: Fast mit allen Nachbarn, so wie mit auswärtigen Bekannten, ja selbst mit den Gliedern seiner eigenen Familie war er in langwierige

Prozesse verwickelt; oder von einer unzüchtigen Weibsperson: Vier Kinder stehen am Grabe der Verlebten, die sie nach den Gesetzen des Rechtes und der Sittlichkeit gar nicht hätten Mutter nennen sollen, die kein Wesen kennen, das sie Vater nennen dürfen u.; — wie erbittert würden da die Hinterlassenen auf den Lebenslaufschreiber werden, wenn solche Dinge von heiliger Stätte über ihre Todten gesagt würden. Sonderbar genug erhalten wir auch Materialien zu dem Lebenslaufe eines vorsätzlichen Selbstmörders. Seit wann wird denn ein solcher öffentlich, und zwar mit Predigt und Lebenslauf, begraben? — Was zum Lebenslaufe einer Wahnsinnigen, eines Taubstummen, eines Gebrechlichen an den Füßen, einer Gebrechlichen ohne Hände, eines Blindgeborenen und eines getauften Juden gesagt wird, ist gut und nachahmungswerth; nur daß der Verfasser auch hier zu sehr ins Einzelne geht. Er scheint bei seinen Arbeiten oft vergessen zu haben, daß sie von der Kanzel herab gelesen werden sollen. So erzählt er z. B. von dem Gebrechlichen an den Füßen, daß er sich mit Ausarbeitung von hölzernen Pfeifenköpfen vieles Geld verdient, auch einen kleinen Kollwagen für sich gefertigt habe; von der Blindgeborenen, daß sie Kunststreifen gemacht und sich vor vielen hohen Herrschaften, selbst vor fürstlichen Personen habe hören lassen u. s. f.; — gehört Dieses und Aehnliches auf die Kanzel? — Uebrigens kommen Fälle, wie die hier angegebenen, so selten vor, daß den Lebenslaufschreibern mit diesen Materialien nicht viel gedient sein wird.

In den Materialien unter Capitel 8.

*) Beschluß aus Nr. 6.